

Verlängerte Corona-Sonderregelungen für die Pflege - was gilt?



20 Tage Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatz bei coronabedingten Versorgungsengpässen insgesamt 90% des ausgefallenen Netto-Entgelts.



Erweiterte Verwendung der Entlastungsleistungen bei Pflegegrad 1, z. B. für coronabedingte Nachbarschaftshilfe.



Verpflichtende Pflegeberatung telefonisch und digital möglich

bei Pflegegrad 2&3 alle sechs Monate
bei Pflegegrad 4&5 alle drei Monate.



Pflegegradbestimmung ohne Hausbesuche dafür telefonisch durch den MDK.

Pflegefall in der Familie?

Jetzt kostenlos telefonisch beraten lassen:

06131 / 26 52 034

Die Sonderregelungen gelten bis zum 30. Juni 2022

Quellen: Bundesministerium für Gesundheit; Verbraucherschutz; AWO; AOK